

INHALT

Fabian Mayer

VORWORT 6

EINFÜHRENDE BEITRÄGE

Katharina Beiergrößlein

KERBHÖLZER UND WAPPEN 8

Stuttgarts Rechnende Bürgermeister als Akteure des Geldes und der Macht

Bettina Kunz

ERINNERUNG 52

Memoria als Mittel und Reflex der gesellschaftspolitischen Verortung
Stuttgarter Bürgermeister des 17. Jahrhunderts

Inken Gaukel und Katrin Schlüsener

HISTORISCHE TEXTE LESBAR MACHEN 78

Anmerkungen zur Ausstellungsgestaltung

Lydia Schmidt

**DIE KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG DES PORTRÄTS VON
WOLFF FRIEDRICH LINDENSPÜR** 88

KATALOG

RECHNENDE BÜRGERMEISTER 95

Geld, Macht und Erinnerung im vormodernen Stuttgart

»COMMUN ORDNUNG« 98

BÜRGERMEISTERRECHNUNGEN 102

Wolff Friedrich	
LINDENSPÜR	106
»Einnahmen Geltt«	
STEUERN UND GEBÜHREN	114
Johann Jakob	
RHEINWALD	120
»Einnahmen Geltt«	
VERKÄUFE	128
Christian	
RHEINWALD	134
»Ußgeben Geltt«	
BAUMASSNAHMEN	144
Jakob	
FISCHER	150
»Ußgeben Geltt«	
DIENSTE	160
MEMORIA	166
GLOSSAR	178
BIBLIOGRAFIE	181
ABBILDUNGSNACHWEIS	189
AUTORINNEN UND AUTOREN	190
IMPRESSUM	191

Kerbhölzer

Ein Kerbholz¹²⁸ zu wählen, um das Abstraktum Geld näher zu beleuchten, scheint auf den ersten Blick etwas abwegig. Schließlich hat im heutigen Sprachgebrauch jemand der ‚etwas auf dem Kerbholz hat‘ etwas angestellt oder ausgefressen, sich also eines Vergehens schuldig gemacht;¹²⁹ ein Bezug zu Geld ist hingegen nicht (mehr) zu erkennen. Dem war aber nicht immer so. Ursprünglich sind Kerbhölzer „Wahrzeichen der Zahlung(splicht)“¹³⁰ respektive Beweismittel, das heißt, sie dokumentieren im Regelfall Sach- oder Arbeitsleistungen sowie erhobene oder zu erhebende Steuern und Zölle.¹³¹ Der Wechsel des Kerbholzes aus der ökonomischen in die moralische Sphäre und somit die sprachliche Bedeutungsverschiebung vollzog sich erst während des Prozesses der Konfessionalisierung: Möglicherweise auch in Anlehnung an bzw. im Zusammenspiel mit sogenannten Rügehölzern, auf denen im 17. und 18. Jahrhundert kleinere Verfehlungen vermerkt wurden, wurden Kerbhölzer „von protestantischer Seite zu einem dem Rosenkranz nahestehenden Entschuldungszeichen [ideologisiert]“. „Etwas auf dem Kerbholz‘ zu haben, [wurde somit] zum sprichwörtlichen Ausdruck für moralische ‚Schuld“¹³². Da es in unserem Fall aber um die dingliche und nicht die übertragene Bedeutung von Kerbhölzern gehen soll, rücken sie wieder in die Nähe des Leitthemas Geld. Auch wenn es sich bei Kerbhölzern weder um „monetäre Wertausdrücke“¹³³ handelt, selbst dann nicht, wenn Währungsangaben auf ihnen zu finden sind, noch mit ihnen im eigentlichen Wortsinn ‚gerechnet‘ wurde.¹³⁴

128 Zum Begriff Kerbholz im Allgemeinen vgl.: Ruth Schmidt-Weigand, Art. Kerbholz, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, hg. von Albrecht Cordes/Christa Bertelsmeier-Kriest/Heiner Lück/Dieter Werkmüller, Berlin 2012, Sp. 1707–1709; Michael Chatfield, Art. Tally Stick, in: The History of Accounting. An International Encyclopedia, hg. von Michael Chatfield/Richard Vangermeersch, New York/London 1996, S. 575.

129 Vgl. hierzu: Lutz Röhrich, Art. Kerbholz, in: Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten, Bd. 2, Darmstadt 2004, S. 831–833, hier S. 832.

130 Ludolf Kuchenbuch, Pragmatische Rechenhaftigkeit? Kerbhölzer in Bild, Gestalt und Schrift, in: Frühmittelalterliche Studien 36 (2002), S. 469–490.

131 Siehe hierzu auch: Carola Lipp, Aspekte der mikrohistorischen und kulturanthropologischen Kreditforschung, in: Jürgen Schlumbohm (Hg.), Zur sozialen Praxis des Kredits, Hannover 2007, S. 15–36, hier S. 16.

132 Kuchenbuch, Rechenhaftigkeit, S. 472. Siehe hierzu auch: Herbert Schempf, Holzurkunden. Von der Verwendung von Kerbhölzern, Rowischen und Spänen, in: Volkskunst. Zeitschrift für volkstümliche Sachkultur 12/3 (1989), S. 19–22, hier S. 19.

133 Kuchenbuch, Rechenhaftigkeit, S. 480.

134 Kuchenbuch, Rechenhaftigkeit, S. 490: „Es wird auf ihnen gereiht und gruppiert, vielleicht noch addiert, mehr nicht. Sie sind Bewahr-Geräte, keine Operationswerkzeuge“.



Abb. 2: Drei Doppelkerbhölzer, bestehend aus Grundholz (Stock) und Spahn, aus dem Handwerksbetrieb Adlung.

Stadtarchiv Stuttgart 170 / 105-014

Die 22 Kerbhölzer im Bestand 170 *Bürgermeisterrechnungen und Beilagen* datieren alle in die Zeit zwischen 1576 und 1581 und stehen im Zusammenhang mit der Abrechnung der Stadt mit dem Handwerksbetrieb der Schmiede Jakob und Hans Adlung.¹³⁵ Sie sind jeweils ca. 9 bis 12 cm lang sowie ca. 1 cm dick und entweder zu kleinen Bündeln (Kat.-Nr. 39) zusammengeschnürt und den Rechnungsbeilagen beigegeben oder direkt an die Rechnungen angebunden. Da Kerbhölzern „*qua eigener Daseinslogik wenig Überlieferungsglück beschieden*“¹³⁶ war, handelt es sich bei den Kerbhölzern der Schmiede der Familie Adlung um eine quellenkundliche Rarität; insbesondere da sich bei den meisten Adlungschen Kerbhölzern jeweils beide Teile der Hölzer in den Rechnungen erhalten haben.

Bei genauer Betrachtung ist der Überlieferungszufall bzw. das Überlieferungsglück sogar ein zweifaches: Weder sind die Hölzer nach Rechnungsabschluss im Müll oder Feuer noch in späteren Jahren in der Papiermühle gelandet. Kerbhölzer haben im Regelfall die Jahrhunderte nicht überdauert, da sie zu denjenigen „*Kulturdingen [gehören], die meist im Zuge der Nutzung verbraucht, oder danach umgenutzt, zerbrochen und weggeworfen oder verfeuert wurden*“¹³⁷. Auch bezüglich der Stuttgarter Schmiede scheint der Bestand an Kerbhölzern nicht mehr vollständig zu sein. So finden sich durchaus schriftliche Rechnungen der Brüder – mit der Stadt abgerechnet haben sie offenbar immer zu den vier Fronfastenterminen –, die zwar auf die „*helzer*“ verweisen, denen aber keine (mehr?) beiliegen. Der reguläre Lebenszyklus eines Kerbholzes bestand schließlich meist darin, dass es nur für den Zeitraum von Bedeutung war, bis die darauf vermerkten Leistungen abgerechnet waren; war die Rechnung aber gestellt und bezahlt, wurden sie als Vorlage und Gedächtnisstütze nicht mehr gebraucht und daher entweder geglättet, um erneut verwendet zu werden, oder vernichtet. Beilagen und Vorlagen für Rechnungen wiederum – und als solche fungierten die Kerbhölzer – wurden häufig entweder bereits von den Zeitgenossen oder in den nachfolgenden Jahrhunderten kassiert. Überdauert haben sie hingegen meist nur dann, wenn sie als Beweismittel in einem Konflikt benötigt

135 Stadtarchiv Stuttgart 170 *Bürgermeisterrechnungen* 099, 100, 101, 103, 105 und 156. Eine Ausnahme bildet lediglich ein einzelner Zählstock, der sich zusammenhanglos in einem Büschel Rechnungsbeilagen aus den Jahren 1632/33 befand. Er kann keinem konkreten Abrechnungsvorgang mehr zugeordnet werden.

136 Kuchenbuch, *Rechenhaftigkeit*, S. 469.

137 Kuchenbuch, *Rechenhaftigkeit*, S. 469. Siehe auch: Mersiowsky, *Rechnungslegung*, S. 306; W. T. Baxter, *Early Accounting: The Tally and Checkerboard*, in: *The Accounting Historians Journal* 16 (1989), S. 44–83, hier S. 45/46.



Abb. 3: Drei Kerbholzstöcke, ebenfalls von den Brüdern Adlung, unter anderem mit der Beschriftung „neye eißen“ (oben) und „alte eißen“ (Mitte und unten).

Stadtarchiv Stuttgart 170 / 099-015

wurden.¹³⁸ Das dürfte im Fall der Adlungschen Kerbhölzer jedoch nicht der Fall gewesen sein, zumindest geben die erhaltenen Rechnungsvorgänge keine Hinweise auf etwaige Streitigkeiten. Vielmehr haben die Kerbhölzer bei den ursprünglich aus dem zwischen Stuttgart und Ulm gelegenen Kuchen stammenden Brüdern¹³⁹ als Dokumentationsmittel für die Menge des von ihnen für die Erfüllung der städtischen Aufträge verwendeten Eisens gedient. Auf dem jeweiligen „*Schmid Zedell*“, also der Rechnung eines oder beider Adlungs, sind die konkreten Arbeiten detailliert aufgeführt: „*Volgt was ich Jacob Schmid der statt beschlagen vnnd gemacht hab*“. Dazu gehören dann beispielsweise Tätigkeiten, wie ein „*band umb die latten gebogen*“, „*Radern zu binden*“ oder auch ein „*radband umb den karren gebogen*“. Die Kosten hierfür werden am Ende der Rechnung zusammengefasst und dann mit den auf den Kerbhölzern – die unter anderm mit „*alte eisen*“ und „*neue eisen*“ beschriftet sind – vermerkten Materialkosten zusammengerechnet: „*Summa alles zu samem xv [Gulden] iiii [Schilling] viiii [Pfennig]. Item die neienn vnd die altenn eij sin [= Eisen] von weg der helzer thued iiii [Gulden]. Summa zusammen xix [Gulden] iiii [Schilling] viiii [Pfennig]*“.¹⁴⁰

Ähnlich den Einzelquittungen, z. B. für geleistete Fuhrdienste oder Tagelöhnerarbeiten, verblieben hier beide Teile der Kerbhölzer nach Rechnungsschluss bei den schriftlichen Unterlagen; in einzelnen Fällen lagen sie nicht nur lose bei, sondern wurden sogar an die zugehörigen Schriftstücke angebunden, was darauf

138 Kuchenbuch, Rechenhaftigkeit, S. 469.

139 Jacob und Hans Adlung waren beide Söhne des Gall Adlung aus Kuchen und seiner Frau Ursula Vetter. Hans, der jüngere von beiden, hatte sich 1578, kurz nach seiner Hochzeit mit der Stuttgarterin Anna Dietz, mit der er im Laufe der Jahre neun Kinder hatte, für 25 Gulden aus Ulmer Leibeigenschaft freigekauft. Eine Bedingung für seine Entlassung war, dass er „vnßer [d. h. Ulm] Bürger nit werden noch nach vnserem Bürgerrechten ställen soll“, Stadtarchiv Stuttgart 8500 Urkunden UM 306. Daher lag es für ihn vermutlich nahe, in die Heimatstadt seiner Frau zu ziehen, wo sein Bruder bereits ansässig war. Jacob hatte am 1. Dezember 1573 die Stuttgarterin Anna Widmaier geheiratet, mit der fünf Kinder hatte. Einer zweiten, 1597 geschlossenen Ehe mit Catharina Kercher entstammen eine weitere Tochter sowie vier weitere Söhne. Jacob Adlung starb am 14. Oktober 1615 in Stuttgart. Hans Adlung starb am 21. September 1628 ebenfalls in Stuttgart. Vgl. hierzu: Stadtarchiv Stuttgart 8500 Urkunden UM 47 (Mannrechtsbrief für Jacob Adlung, 26. Februar 1573) und UM 306 (Mannrechtsbrief für Hans Adlung, 7. November 1578); Stuttgarter Familien-Register, Erster Band ab 1558. Auf Grundlage der Ehebücher, Taufbücher, Totenbücher, deren Verzettelungen, Männer-Vornamen-Register, Frauen-Geburtsnamen-Register unter Mitverarbeitung der im Städtischen Archiv zu Stuttgart vorhandenen Mannrechtsbriefe und weiterer Geschichtsquellen aufgestellt im Juni 1931 von Hanns-Wolfgang Rath, S. 1 und S. 3, Stadtarchiv Stuttgart, ohne Signatur.

140 Stadtarchiv Stuttgart 170 Bürgermeisterrechnungen 099.

hindeutet, dass ihnen die gleiche Bedeutung wie schriftlichen Quittungen beigegeben wurde.¹⁴¹

Anders als die geringe Anzahl erhaltener Kerbhölzer nahelegen könnte, waren diese bzw. deren Verwendung zwischen dem 11. und dem 18. Jahrhundert weit verbreitet; sie gehörten sozusagen zur „*alphanumerische[n] Grundausrüstung Alteuropas*“¹⁴². Selbst der *Code Napoléon*¹⁴³ verweist noch auf sie, in England wurden sie endgültig erst 1826 abgeschafft¹⁴⁴ und in Form einer Markierung pro Getränk auf dem Bierdeckel im Wirtshaus ist das Prinzip sogar bis heute in Gebrauch. Funktional gesehen sind Kerbhölzer Aufzeichnungsmittel bzw. Merk- und Erinnerungshilfen, die vor allem in folgenden Bereichen zum Einsatz kamen: Abgabenerhebung, Kreditwesen, gewerbliche Arbeitsteilung und dörfliche Aufgabenteilung sowie Tauschgeschäfte und Marktgeschehen.¹⁴⁵

Zu unterscheiden sind dabei zwei Formen von Kerbhölzern, nämlich das einfache Zahlkerbholz, auch Zählstock genannt, sowie das Doppelholz (auch Paarkerbholz). Das einfache Kerbholz enthält lediglich Einkerbungen, mit denen gezählt wurde. Das Doppelkerbholz hingegen besteht aus einem längsgespaltene[n] Stück Holz; durch die Spaltung entstand ein größeres Grundholz, der sogenannte Stock, und ein genau dazu passender sogenannter Span. Vor dem Kerben wurden beide

141 Das Anbinden oder Einnähen von Kerbhölzern in Rechnungsbüchern findet sich beispielsweise auch bei Graf Ladislaus von Fraunberg: Der Graf beglich Ende Dezember 1557 die Schulden, die er bei einem Aufenthalt in Landshut angehäuft hatte. Eine Bäckerin und ein Metzger hatten anstelle einer papiernen Rechnung den Rechnungsbetrag, den er ihnen schuldete, anhand von Kerbhölzern ‚notiert‘. Beide Hölzer wurden nach der Bezahlung in das Rechnungsbuch des Grafen eingenäht. Siehe hierzu: Albrecht Liess/Elisabeth Noichl (Hg.), Schrift-Stücke. Informationsträger aus fünf Jahrtausenden (Bayerische Staatsbibliothek, Ausstellungskatalog Nr. 72), München 2000, S. 133/134.

142 Kuchenbuch, Rechenhaftigkeit, S. 489.

143 „Kerbhölzer, wenn sie auf ihre Muster passen, haben unter denjenigen Personen Beweiskraft, die gewohnt sind, die von ihnen im Kleinen gemachten und empfangenen Lieferungen auf diese Art zu bewähren,“ Gesetzbuch Napoleons. Nach der neuesten officiellen Ausgabe verdeutscht und nebst den von Herrn Darb zu Paris jedem Artikel beygefügtten Parallelstellen des Römischen und älteren Französischen Rechts auch einigen Bemerkungen herausgegeben von Christian Daniel Erhard, Leipzig 21811, S. 345, Art. 1333.

144 Chatfield, Tally Stick, S. 575.

145 Kuchenbuch, Rechenhaftigkeit, S. 489; Baxter, Accounting, S. 44/45; Schempff, Holzurkunden, S. 19.

ERINNERUNG

Memoria als Mittel und Reflex der gesellschaftspolitischen Verortung Stuttgarter Bürgermeister des 17. Jahrhunderts

Bettina Kunz Im Medium der Bürgermeisterrechnungen tritt das Phänomen *Erinnerung* in der Dimension des *Darlegens*, *Speicherns* und *Dokumentierens* von konkreten Sachinformationen in Erscheinung. Indem die Bürgermeister Einnahmen und Ausgaben der Stadt notierten, legten sie diese in einem externen Speichermedium dar und überlieferten sie für Gericht und Rat der Stadt. Die Rechnungen erfüllten folglich eine Form der gesellschaftlichen Erinnerungs- und Speicherfunktion,¹ deren Wirkungsraum vornehmlich derjenige der städtischen Verwaltung war.

Mit Blick auf das Wirken der Stuttgarter Bürgermeister ist das Phänomen *Erinnerung* aber noch in einer weiteren Dimension interessant. Sie schließt über die städtische Verwaltung hinaus auch den Raum der Stadtgesellschaft unmittelbar ein: Das Erinnern an die eigene Person, deren soziales und politisches Gedächtnis – die

1 Die Forschung zum Themenfeld Erinnerung nähert sich dem Begriff und dem damit verbundenen Phänomen aus verschiedenen geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen an. Die Begriffe Erinnerung, Gedächtnis, Gedenken, Speichern und Memoria werden dabei nicht immer einheitlich verwendet und definiert. Weitgehender Konsens besteht jedoch darin, dass das Phänomen zwei Dimensionen umfasst. Die erste betrifft primär das Festhalten und Memorieren von Erfahrungen, Geschehnissen, Informationen etc. und beabsichtigt, diese gezielt wieder abrufen zu können. Die zweite umfasst den Prozess des Erinnerns und die bewusste Reflexion von Erfahrungen, Geschehnissen, Informationen etc. Hier sei auf zwei Theorien verwiesen, die interdisziplinär eine breite Resonanz erfahren und den Diskurs wesentlich geformt haben: Otto Gerhard Oexle näherte sich dem Phänomen der Erinnerung zu Beginn der 1980er Jahre aus historischer Perspektive im Rahmen seiner Untersuchung mittelalterlicher Gesellschaftspraktiken an. Ausgehend vom Begriff Memoria unterscheidet er zwischen Erinnerung und Gedächtnis. Otto Gerhard Oexle, *Memoria und Memorialüberlieferung im frühen Mittelalter*, in: Andrea von Hülsen-Esch/Bernhard Jussen/Frank Rexroth (Hg.), *Die Wirklichkeit und das Wissen. Mittelalterforschung – Historische Kulturwissenschaft – Geschichte und Theorie der historischen Erkenntnis*, Göttingen 2011, S. 156–186, hier insbesondere S. 167–169. Aleida Assmann stellte Ende der 1990er Jahre den Begriff Gedächtnis in den Mittelpunkt ihrer im Bereich der Literaturwissenschaft gründenden, aber bewusst auf einen kulturgeschichtlichen Rahmen zielenden, Überlegungen. Sie schied diesen in die Kategorien Speichern und Erinnern. Aleida Assmann, *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München 1999, hier insbesondere S. 27–32 und S. 133–142. Bedeutsam ist, dass die beiden Forschenden in ihren sehr unterschiedlich ausgerichteten Studien fließende Grenzen zwischen den von ihnen geschiedenen Bereichen der Erinnerung konstatieren.

sogenannte *Memoria*. So sind in den Beständen des Stadtarchivs Stuttgart verschiedene Zeugnisse überliefert, die zeigen, dass Stuttgarter Bürgermeister der Frühen Neuzeit die Erinnerung an die eigene Person in der Stadtgesellschaft zu wahren und weiteren Generationen zu überliefern versuchten. Es handelt sich dabei um Bilder, Texte und dokumentarisch belegte Handlungen. Diese Überlieferung ist nur mehr bruchstückhaft und vermag daher keinen Beleg für die Existenz einer gruppenspezifischen Memorialkultur der Stuttgarter Bürgermeister abzulegen, auch wenn sie um Material aus weiteren Sammlungen ergänzt wird.² Im Kontext der europäischen Memoria-Forschung der Frühen Neuzeit³ betrachtet werfen diese Zeugnisse aber bemerkenswerte Schlaglichter in Hinblick auf eine personenbezogene Memoria, die auf einer medialen Grundlage beruht und mit der sozialen und machtpolitischen Zugehörigkeit ihrer Initiatoren auf das Engste verbunden ist. Gleichzeitig ist das überlieferte Material Teil einer städtischen Memoria, die als Phänomen für Stuttgart bislang noch nicht untersucht wurde.⁴

-
- 2 „Gruppenspezifisch“ ist hier begriffen im Sinne Otto Gerhard Oexles. Im Rahmen seiner Untersuchung sozialer Gruppen in der mittelalterlichen Ständegesellschaft fasst er diese als „Formen des Zusammenlebens“, die „[...] auf unterschiedlichen und jeweils spezifischen Weltbildern, Mentalitäten, Normen beruhen, die mit jeweils spezifischen Formen des sozialen Handelns verschränkt sind und damit schließlich auch zu sehr unterschiedlichen, aber jeweils spezifischen Formen der Institutionsbildung führten.“ Otto Gerhard Oexle, Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft: Lebensformen des Mittelalters und ihre historischen Wirkungen, in: Otto Gerhard Oexle/Andrea von Hülsen-Esch (Hg.), Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte, Göttingen 1998, S. 9–44, hier S. 12. Dass ein solches Gruppenverständnis im deutschsprachigen Raum auch für die Frühe Neuzeit noch von elementarer Bedeutung ist, zeigen weitere in dieser Schrift versammelte Beiträge und gilt auch in der aktuellen Forschung noch als wichtige Prämisse.
- 3 Zu nennen ist hier insbesondere der Tagungsband von Mark Hengerer, der den Versuch unternimmt, das Phänomen interdisziplinär und gattungsübergreifend zu beleuchten. Mark Hengerer (Hg.), Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2005; ferner: Wolfgang Augustyn/Ulrich Söding, Bildnis – Memoria – Repräsentation. Beiträge zur Erinnerungskultur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, München 2021.
- 4 Zu diesem Themenfeld insbesondere: Hanno Brand/Pierre Monnet/Martial Staub (Hg.), Memoria, Communitas, Civitas. Mémoire et conscience urbaines en occident à la fin du moyen âge, Ostfildern 2003.

Memoria im Medium Bild

Ein älterer Mann mit ergrauendem, zurückweichendem Haar blickt ernst, mit scheinbar leicht in Falten gelegter Stirn aus dem Bild auf die Betrachtenden. Er wird in Frontalansicht bis knapp unterhalb der Brust gezeigt, seine Hände ruhen auf einem Gesims. Gekleidet ist er in ein schwarzes Wams mit geschlitzten Ärmeln, die ein weißes Hemd sichtbar werden lassen. Über seine Schultern fällt ein großer, mit einer Spitzenborte besetzter Kragen. In der rechten, beringten Hand hält der Porträtierte einen Handschuh, während die linke auf einem Siegel und einem Notenblatt liegt. Unter dem linken Arm erscheint der Griff eines Degens, das Wams wird durch einen Gürtel mit silberner Schnalle zusammengehalten. Der solchermaßen kostbar gekleidete und ausgestattete Mann wird von der Inschrift oben rechts im Bild als Wolff Friedrich Lindenspür ausgewiesen, der im Alter von 61 Jahren gemalt wurde. Der Darstellung zufolge trug er ein Wappen; sein Wahlspruch, der am linken oberen Bildrand wiedergegeben ist, lautet: „*Gedult ist Unß als Artzney.*“ (Kat.-Nr. 17) Anhand von überliefertem Dokumentationsmaterial lässt sich rekonstruieren, dass Wolff Friedrich Lindenspür (1581–1651) Musiker in der Hofkapelle der württembergischen Herzöge Friedrich (1557–1608) und Johann Friedrich (1582–1628) war. Hierauf verweisen das Notenblatt und die in Miniatur darunter sichtbaren Instrumente im Bild. Ferner war Lindenspür Gerichts- und Ratsmitglied, und ist zwischen 1636 und 1641 als Bürgermeister Stuttgarts belegt.⁵

Wird von der Prämisse ausgegangen, dass das Porträt als ein Medium herangezogen werden konnte, um eine bestimmte Vorstellung der eigenen Person im Bild zu entwerfen, zielt die in Wolff Friedrich Lindenspürs Porträt evozierte Vorstellung primär auf soziale Distinktion und Repräsentation⁶ ab. Das Gemälde suggeriert in hohem Maße Würde, Macht und Wohlstand des Dargestellten. Dieser Eindruck ist nicht allein auf die innerbildliche Ebene des Porträts zurückzuführen. Zu bedenken ist auch, dass es sich hierbei um eine materiell und handwerklich hochwertige

⁵ Stadtarchiv Stuttgart 170 Bürgermeisterrechnungen 383, 387 und 388.

⁶ Oexle weist bei seiner Untersuchung sozialer Gruppen in der mittelalterlichen Ständegesellschaft auf die zentrale kulturelle Dimension dieses Begriffs hin. Er legt ihm den Gedanken der „Vergegenwärtigung“ zugrunde, der die Phänomene Vorstellung, Darstellung und Stellvertretung umfasst. Seine Beobachtungen sind auch in Hinblick auf die Vorstellung, die mit der Gattung Porträt in der Frühen Neuzeit verbunden wurde, von zentraler Bedeutung. Oexle, *Soziale Gruppen*, S. 34.

Arbeit handelt, und damit – zeitgeschichtlich begriffen – um einen sehr kostbaren Gegenstand. Ferner sind als Gemälde ausgeführte Porträts Mitte des 17. Jahrhunderts neben ihrer materiellen Beschaffenheit auch ideengeschichtlich betrachtet als eine Besonderheit zu werten. Da nicht jede Person als ‚bildwürdig‘ erachtet wurde, waren Porträts den sozialen und politischen Oberschichten vorbehalten. Die Bildgattung kann folglich als „ein zentrales Mittel politischer und gesellschaftlicher Verortung“⁷ der Frühen Neuzeit gefasst werden.

Von entscheidender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die der Gattung inhärente Idee, eine Person unmittelbar vergegenwärtigen zu können, insbesondere in deren Abwesenheit. Ferner ist der Gedanke wichtig, über das Porträt eine bleibende Erinnerung an die Person und ihr Wirken zu schaffen. In kunsttheoretischen Betrachtungen, die aus der Frühen Neuzeit zum Porträt überliefert sind, wird das Ansinnen, mittels der bildlichen Vergegenwärtigung eine Memoria des bzw. der Dargestellten zu erwirken, als ursprünglicher Beweggrund für die Herausbildung des Phänomens oder teilweise sogar als Ursprung der Malerei überhaupt betrachtet.⁸ Der im Porträt geäußerte Bildentwurf der dargestellten Person zielte demnach

7 Thomas Kirchner, *Bilder im Konflikt. Positionen der französischen Porträtmalerei im 17. Jahrhundert*, in: Eva-Bettina Krems/Sigrid Ruby, *Das Porträt als kulturelle Praxis*, Berlin 2016, S. 19–31, hier S. 20. Auch Ruth Slenczka fasst das Porträt als ein Repräsentationsmedium vormoderner Herrschaft und sozialer Ordnung, siehe: Ruth Slenczka, *Politische Porträtkultur im Dienst der Konfessionalisierung: Die Zerbster Taufe Christi (1568) von Lucas Cranach d. J.*, in: Krems/Ruby, *Porträt*, S. 192–210, hier S. 192.

8 In Kapitel 19 des 2. Buchs seiner Abhandlung *Discorso intorno alle immagini sacre e profane* aus dem Jahr 1582 hält Gabriele Paleotti eindrücklich fest, dass Porträts hauptsächlich zu Ehren und zum Bewahren der Memoria des Dargestellten geschaffen worden seien: „[...] l’origine delle imagini stata principalmente instituita per onorare altri, & conseruarne [sic] degna memoria come più volte si è discorso; [...]“; Gabriele Paleotti, *Discorso intorno alle immagini sacre e profane*. Ristampata anastatica con premessa di Paolo Prodi, Sala Bolognese 1990, S. 153. Eine lateinische Übersetzung der in Bologna verlegten Schrift erschien 1594 in Ingolstadt unter dem Titel *De imaginibus sacris et prophanis libri quinque*. Paolo Prodi bemerkt in seiner Einleitung zur englischen Gesamtausgabe des Traktats, dass dieses letztlich nur in limitierten künstlerischen und religiösen Kreisen rezipiert worden sei; Paolo Prodi, *Introduction*, in: Gabriele Paleotti, *Discourse on Sacred and Profane Images*, Los Angeles 2012, S. 1. Dennoch ist der Text aus heutiger Perspektive als interessante Quelle zu begreifen. So beruht das Traktat, wie Prodi selbst bemerkt, auf umfassenden Studien philosophischer, theologischer und kunsttheoretischer Texte von der Antike bis in die Frühe Neuzeit, die das Phänomen Bild behandeln; Prodi, *Introduction*, S. 15–16. Paleottis Schrift bildet somit einen Reflex des Bilderdiskurses seiner Zeit ab. Den weltlichen, funktionalen Motivationen, die der italienische Gelehrte und Geistliche für das

HISTORISCHE TEXTE LESBAR MACHEN

Anmerkungen zur Ausstellungsgestaltung

**Inken Gaukel und
Katrin Schlüsener**



**Abb. 9: Plakat am Eingang des
Stadtarchivs Stuttgart**

Mit der Ausstellung *Rechnende Bürgermeister – Geld, Macht und Erinnerung im vor-modernen Stuttgart* wurden große und kleine Geschichten, die fast nebenbei Eingang in die kommunalen Rechnungsbücher gefunden hatten, ans Licht geholt. Die den Rechnungsbüchern beigelegten Notizen und Erklärungen bieten Einblicke in den Alltag von Stuttgarter Bürgern, die in der Geschichtsschreibung zur frühen Neuzeit ansonsten oft fehlen. Die Gestaltung der Ausstellung setzte daher auf den Kontrast zwischen den bekannten Bürgermeistern, die über Porträts als Personen gut zu fassen sind, und den oft namenlosen Bürgern, von denen es wohl nie ein Bild gegeben hat und über die wir nur durch die Schriftstücke des Bestands *170 Bürgermeisterrechnungen und Beilagen* Kenntnis haben.

Die Präsentation der Bürgermeisterrechnungen im Rahmen der Ausstellung im Foyerbereich des Stuttgarter Stadtarchivs brachte gleich mehrere Herausforderungen mit sich: Wie stellt man altes Papier aus, wenn die empfindlichen Archivalien aus konservatorischen Gründen nicht in Vitrinen gezeigt werden dürfen? Und wie lassen sich deren Inhalte vermitteln, wenn die meisten Ausstellungsbesucher weder die alten Handschriften lesen noch heute gänzlich vergessene Begriffe verstehen können? Wenn also Exponate im Mittelpunkt stehen, die dem heutigen Betrachter gleich auf zwei Ebenen Verständnisschwierigkeiten bereiten.

Die Lösung fand sich in einer Doppelung der Schriftstücke. Die Reproduktionen wurden hierbei ausdrücklich nicht als Faksimile eingesetzt, sondern nach einer Aufhellung mit der Transkription der jeweiligen Texte überlagert. In die Zeilenabstände der vergrößerten Reproduktionen fügten sich wortgenau die Übertragungen in moderner, gut lesbarer Schrift ein. So konnten die einzelnen Wörter nachvollzogen und entziffert werden. Als inhaltliche Lesehilfe kam ein Glossar mit Erläuterungen zu den inzwischen ungebräuchlichen Wörtern hinzu.



Abb. 10: Vorhandenes Präsentationssystem mit Vitrine, Schubladen und Rahmen für Banner

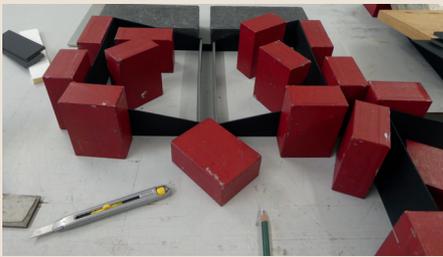


Abb. 11: Bau der maßgefertigten Buchwieg in der Restaurierungswerkstatt



Abb. 12: Bestückung einer schwarz ausgekleideten Schublade mit originalen Büchern auf schwarzen Buchwieg

Mit dem vorhandenen Vitrinensystem stand für die Aufgabenstellung eine räumliche Lösung bereit: Die kommentierten Reproduktionen konnten offen gezeigt werden, die wertvollen originalen Rechnungsbücher und beigefügten Einzelblätter fanden sich lichtgeschützt in den darunter liegenden Schubladen. Um den Wert der Archivalien auch optisch zu vermitteln, erhielten die Schubladen eine schwarze Auskleidung, die die Exponate stark hervorhob. Die erforderlichen Buchwieg, die eine Beschädigung der Buchrücken verhinderten, wurden passgenau aus demselben schwarzen Karton hergestellt und waren dadurch fast unsichtbar. Hilfreich war auch, dass bei der gewählten Präsentation die Exponatbeschriftungen auf den Reproduktionen angebracht werden konnten. Die Bürgermeisterrechnungen konnten so neben den wichtigen Inhalten auch ihre ästhetische Wirkung entfalten – die Vitrinenschubladen verwandelten sich so in eine Art Schatzkästchen.

Die Unterscheidung zwischen originalen Exponaten und Reproduktionen in der Präsentation wurde als durchgängiges Gestaltungsprinzip angewandt. Die Vitrinen waren mit nachtblauen Kartons ausgelegt, deren Farbton von den dahinter platzierten Bannern aufgenommen wurde. Sämtliche originalen Exponate wurden dagegen auf schwarzem Hintergrund gezeigt. Die wenigen Stücke, die dem Licht ausgesetzt werden durften, erhielten schwarze Sockel, die sie über die Reproduktionen erhoben. Um diesen Effekt noch zu unterstützen, wurden diese Sockel auf textfreie Bereiche der Reproduktionen gestellt. Die Exponatbeschriftungen waren an den Sockeln als senkrechte Schilder mit weißer Schrift auf schwarzem Karton befestigt.

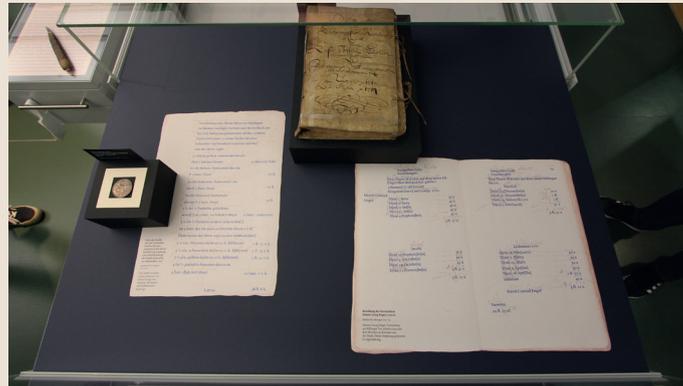


Abb. 13: Bestückung einer Vitrine mit Reproduktionen und originalen Exponaten auf schwarzen Sockeln aus Museums-karton



Abb. 14: Überprüfung des Konzepts im Raum im Modell



Abb. 15: Blick beim Betreten des Foyers

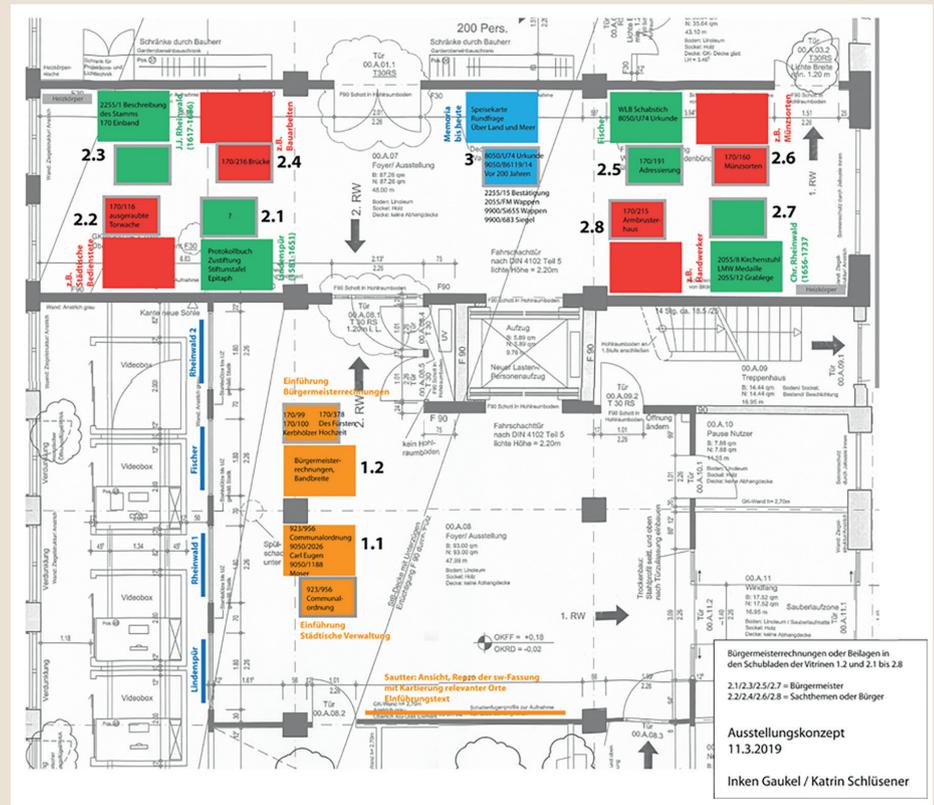


Abb. 16: Inhaltliches Konzept der Ausstellung mit Zuordnung der Themen: gelb = Einführung / grün = Bürgermeistervitrinen / rot = Bürgervitrinen / blau = Memoriavitrine

Der in zwei Räume gegliederte Foyerbereich bot die Möglichkeit, die Präsentation in einen einführenden Teil und einen zweiten mit detaillierten Blicken in die Rechnungsbücher zu gliedern. Die vier Porträts frühneuzeitlicher Bürgermeister, die sich in der *Sammlung 9050 Dokumentation historisches Bild* befinden, mussten einen geschützten und zugleich prominenten Platz bekommen, weshalb ihre Hängung gegenüber dem Eingang – hinter den Fenstern zwischen Foyer und klimatisiertem Lesesaal – gesetzt war. Die effektvollen dunkelfarbigen Ölbilder, teilweise noch mit prunkvollen Rahmen aus der Entstehungszeit, erhielten ebenfalls schwarze Hintergründe. Der Blick der eintretenden Besucher fiel dadurch automatisch zuerst auf die Porträts und leitete sie zu den Vitrinen mit den Auftaktthemen weiter. Diese befassten sich mit dem rechtlichen Rahmen der Tätigkeiten der Rechnenden Bürgermeister und der Erläuterung des Bestands *170 Bürgermeisterrechnungen und Beilagen*. Auf einer ebenfalls reproduzierten Ansicht Stuttgarts von 1592 waren die Schauplätze von Ereignissen markiert, die in Rechnungsbüchern erwähnt werden. Gleichzeitig versetzte die Stadtansicht den Besucher in die Vergangenheit.



Abb. 17: Reproduktionen vor dem Ausstellungsaufbau

Im sich anschließenden Raum widmeten sich vier Vitrinenpaare den Bürgermeistern und ihren Tätigkeiten, wobei jeweils ein Aspekt betont und darüber ein Einblick in den Alltag der Stadtgesellschaft vermittelt wurde. Die Bitte des Wächters des Hauptstätter Tors um eine Beihilfe, nachdem dessen Torstube ausgeraubt worden war, ist hier beispielhaft zu nennen. Während für die Bürgermeister-Vitrinen die freigestellten Porträts aus den Gemälden auf den Bannern eingesetzt werden konnten, musste bei den zugeordneten Vitrinen mangels überlieferter Abbildungen auf die Darstellung von Personen verzichtet werden. Stattdessen illustrierten Archivalien aus dem dargestellten Zeitraum das jeweilige Thema. In allen Fällen wurden die erläuternden Reproduktionen vor den Bannern platziert, um in den Vitrinen den Fokus auf die Bürgermeisterrechnungen zu behalten.

In den Rechnungsbüchern finden sich auch kleine Objekte wie Kerbhölzer oder ein Federkiel. Diese Exponate konnten aufgrund ihrer weniger lichtempfindlichen Materialität in den Vitrinen ausgestellt werden. Obwohl sie auf den ersten Blick etwas unscheinbar wirken, stehen sie für ganz besondere Geschichten aus dem Alltag der Bürger. Diese „Kleinigkeiten“ wurden wie die Bürgermeisterrechnungen auf schwarzem Untergrund präsentiert, um ihre Wertigkeit zu unterstreichen und einen verbindlichen Code für die Originale zu schaffen.



Abb. 18: Originale Exponate auf schwarzen Museumskarton montiert

Alf ergangenen Hochfürstl. Befehl
Joh. Wolf. Brömmel

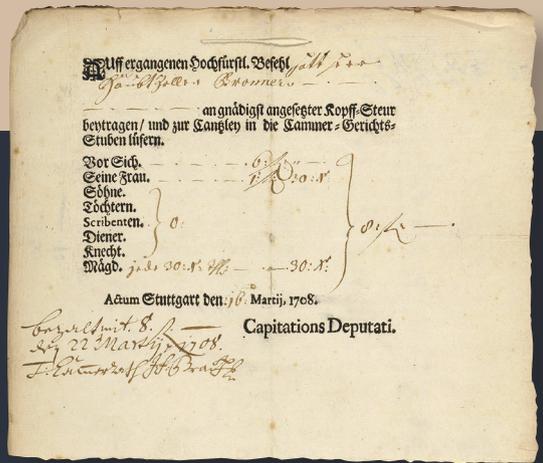
»Einnehmen Geld« an gnädigst angelegter Kopff-Steuer STEUERN UND GEBÜHREN

bestragen/ und zur Langley in die Cammer- Gerichts-
Seine stat. 30: N.
Diener.
Knecht.
Mügd. jeds 30: N. 30: N.

Actum Stuttgart den: 16. Martij, 1708.

bezahlt mit 8.
den 22 Martij 1708.
J. E. ...

Capitations Deputati.



18. Kopfsteuerformular, 1708

Stadtarchiv Stuttgart 170 / 262

Nachweis, dass der Hauptzoller Bronner für sich, seine Frau sowie eine im Haushalt lebende Magd die fällige Kopfsteuer bezahlt hatte.

19. Einseitige Heller und Pfennige, 17. und frühes 18. Jh., geprägt unter den Herzögen Johann Friedrich, Eberhard III., Wilhelm Ludwig, Eberhard Ludwig sowie Administrator Friedrich Karl von Württemberg-Winnental

Stadtarchiv Stuttgart 9890 / 0337-0757,

9890 / 0337-0760, 9890 / 0337-0852, 9890 /

0337-0903, 9890 / 0337-0910, 9890 / 0337-0949

Die Stuttgarter Bürgermeister hatten mit sehr viel Geld umzugehen. Dies galt für die Gesamtsummen, die in ihren Rechnungen ausgewiesen waren, sowie für die schiere Menge an Münzen, mit denen sie regelmäßig hantierten. Denn das alltägliche Wirtschaftsleben war von der kleinen Münze, sprichwörtlich von »Heller und Pfennig«, geprägt. Hiermit wurde für den täglichen Bedarf eingekauft oder Tagelöhner und Handwerker entlohnt. Wer von kleinen Einnahmen lebte, entrichtete auch seine Steuern und Abgaben in kleiner Münze.

Zur Menge an Einzelmünzen kam die Unübersichtlichkeit. Das Fehlen echter Währungsgrenzen und zeitlich oder räumlich genau definierter Gültigkeiten verkomplizierte das Geldwesen. Die wechselhafte Verlässlichkeit von Metallwert und Reputation einer Münze sowie das Ausprägen immer neuer, insbesondere kleiner, Sorten durch zahlreiche Münzherrn erschwerten den Umgang.

Aus einem Wirtschaftsraum, der in Teilen durchaus noch von Subsistenzwirtschaft und Tausch geprägt war, ragte die Stadt als Zentrum des Geldwesens hervor. Hier herrschte arbeitsteilige Wirtschaft und damit auch reger Zahlungsverkehr, selbst für das Tanzvergnügen wurden Gebühren fällig. Die entwickelte Geldwirtschaft verstärkte das symbiotische Verhältnis der Hauptstadt zur Landesherrschaft. Viele Steuerpflichtige waren an einem Ort versammelt, und wer konnte, hortete sein Geld. Dies bedeutete leicht mobilisierbare Steuer- und Kreditmittel, zog in Kriegs- und Krisenzeiten aber auch fremde Machthaber und Heere an.



Nro: - 3

Fol: - 3b

Stuttgart

Abrechnung

Zwischen

Herrn Castol Wilhelm Beurlin, Rechnungs-
führenden Bürgermeistern,

und

Mir Christian Jacob Rheinwalden Steuer Einnem-

mern über die Eßlinger Vorstadt und Gab-
lenberg, oder Partem II dam, und zwar:

Über

Die Ord[nari]: Steuer und den Stattschaden.

Von Catharinae . 1715.

Biß dahin ao: 1716.

Vermög vorgehender Abrechnung

Bin ich Steuer Einnem[m]ler Rein-
wald, Biß Catharinae . 1715.

Im rest verblieben:

So ist auch im Ausstand verblie-
ben, an Ord: Steuer und Statt-
schaden Biß Catharinae . 1715.in diesem theil, so sie mit in Be-
hörige Einnahm zu nehmen: 15012 fl. 36xDeßgleichen seynd an Neuen
dißjährigen schuldigkeiten,
nemlich: Von

Catharinae 1715.

Biß dahin . 1716.

Zum Einzug übergeben worden, Be-
nant:An Ord: Steuer und Stattscha-
den

. 17344.

Latt: -.

3844. fl.

17. x. 2 ½ hl.

2 fl. 4x 4 h[e]ll[er]

3 ½ hl.

1. hl.

20. Abrechnung zwischen Bürgermeister
Castol Wilhelm Beurlin und Christian
Jakob Rheinwald als Steuereinnemer
in der Eßlinger Vorstadt und
Gablenberg, 1716

Stadtarchiv Stuttgart 170 / 262

Im 4. Januarij 1668 hat unterschribner
 Vonn seiner Ampts Steür Einnam H[errn] Johan
 Wilhelm Schwartzen, burgermeistern Alhir
 geliffert wie volgt

4 ducaten	- - -	12 fl	12 fl
20 Reichstaller	- - -	30 fl	30 fl
kingisch gelt	- - -	20 fl	20 fl
Groschen	- - -	60 fl	60 fl
halbpatzen	- - -	120 fl	120 fl
Kritzer	- - -	18 fl	18 fl
Pfenning	- - -	1 fl 30 k	1 fl 30 k
drey betzner	- - -	3 fl	3 fl
			<hr/>
			264 fl 30 k

T. Burg[ermeister]
 Hannß Jacob Rheinwaldt

21. Aufstellung über Amptssteuereinnahmen, abgeliefert von Bürgermeister Johann Jakob Rheinwald, 1668

Stadtarchiv Stuttgart 170 / 160

Die verschiedenen Münzsorten wurden in Gulden umgerechnet. Allein die Summe von 120 Gulden in Halbbatzen entsprach 3.600 Einzelmünzen.

**Porträt Christian Rheinwald
(Ausschnitt) unbekannter Künstler,
Ende 17./Anfang 18. Jh.**

Stadtarchiv Stuttgart 9050 / 04741

Unterschrift Christian Rheinwald

Stadtarchiv Stuttgart 170 / 193

34. Kirchenstuhlzettel, 1714

Stadtarchiv Stuttgart 2055 / 8

Nachdem durch den Tod des Handelsmanns und Ratsverwandten Georg Peter Pregentzer ein Kirchenstuhl im Chor der Leonhardskirche frei geworden war, tauschte Christian Rheinwald im Mai 1714 seinen bisherigen Sitz im Langhaus der Hospitalkirche (hier als Bahrkirche bezeichnet) gegen diesen ein.

**»[Anno] 1694 ich dan auch die gunst auf mich
gebracht, d[a]s gantz Vnvermuthet da noch andere
mihr Vorgesessen zu einem Burgermaister
erwöhlet worden«**

In Stuttgart sesshaft zu werden und eine Familie zu gründen, kam nach eigenen Aussagen im Lebensplan des jungen Zuckerbäckers und Handelsmanns Christian Rheinwald zunächst nicht vor. Lieber wäre er, der nach seiner Ulmer Lehrzeit zunächst in Esslingen gearbeitet hatte, noch weiter herumgereist – eine Anstellung in Straßburg hatte er bereits in Aussicht. Vor allem wegen des schwellenden Konflikts zwischen dem Reich und Frankreich beugte er sich aber doch dem Wunsch seines Vaters Johann Jakob Rheinwald »wider [seinen] völligen Willen ein Mann vnd Burger [zu] werden, vnnd die haus haltung an[zu]treten«. 1677 heiratete er Anna Barbara Weisser, Tochter des Waiblinger Bürgermeisters, und betrieb mit ihr ein Ladengeschäft. Bereits 1681, vermutlich auf Betreiben des Vaters, wurde er in den Rat berufen und übte in der Folge verschiedene städtische Ämter aus, bis er 1694 schließlich erstmals zum Bürgermeister gewählt wurde. Der Aufgabenbereich der rechnenden Bürgermeister sowie der Umstand, dass diese persönlich für die Richtigkeit der Bilanz hafteten, machten das Amt für den Vorwurf der Veruntreuung von Geldern besonders anfällig. So sah sich auch Christian Rheinwald 1715 mit diesem Vorwurf konfrontiert, wurde allerdings entlastet und freigesprochen. Wenige Monate vor seinem Tod legte der 81-Jährige nach mehr als 50 Jahren als kommunaler Würdenträger sein Amt nieder. Durch seinen Sohn Christian Jakob war die Familie Rheinwald aber auch in den kommenden Jahren in Rat und Gericht präsent.

Nro:

: 95.

Fol:

: 221.

Specificatio.

Specificatio.

Was der Steuersatz Zuo Stuttgartht,

vff das . 1691 . gste Jahr, so wohl wegen
der ordinari Steuer vnd abloßungs

hülffe alls die starckh vßgeschribene

Winterquartiers verpfleg = vnd vnder=

=haltung der Soldatesca für vsqaaben

vnd ohncosten erfordert hatt.

Verichtet Im Novembri et Decembri abge=

wichenen . 1690 gsten vnd Januario et

Februario gemellten . 1691 . gsten Jahrs.

35. Specification Steuersatz, 1690/91

Stadtarchiv Stuttgart 170 / 193

Christian Rheinwald bezeugt als Mitglied des Rats die Richtigkeit der vom Amtsbürgermeister bezahlten landesherrlichen Abgaben. Im vorliegenden Fall handelte es sich um Beiträge zur Landesverteidigung sowie um Kosten für die Einquartierung von Soldaten.

gegeben
 Bettl.
Vorgeben Geltt.
Zu angeregtem Steuersatz seind
Deputirt vnd beaydigt gewesen.

1. Johann Georg girthler

2. Johann Jacob Negelen.

3. Johann Vlrich Schaustelin deßen Adjuncto

Christian Reinwald deß Rats.

4. Achilles Reinhardt.

5. Johannes heppeler.

6. Aegidius böhm.

7. Johann Sebastian Schelpp rathsver=
wandter.

vnd
8. Johann Friedrich Schweickher
Stattschreiber.

}
 Bürgermeister.

}
 deß gerichtts.